

# STADT NORDEN

## Sitzungsvorlage

	Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: <b>1311/2015/FB3</b>	Status öffentlich
<b><u>Tagesordnungspunkt:</u></b> Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses am 26.02.2015			
<b><u>Beratungsfolge:</u></b> 02.07.2015      Umwelt- und Energieausschuss      öffentlich			
<b><u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u></b> Swyter, 3.3		<b><u>Organisationseinheit:</u></b> Planen, Bauen, Umwelt	

**Beschlussvorschlag:**

Das Protokoll wird genehmigt.

**Sach- und Rechtslage:**

Entfällt!

**Anlage:**

Protokoll

Bü	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:
103 h					

# STADT NORDEN

## Protokoll

über die Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses (12/UmwE/2015)

am 26.02.2015

im Sitzungszimmer des Rathauses, Am Markt 15

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses am 18.11.2014  
**1199/2014/FB3**
7. Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH; Bericht der Geschäftsführung
8. Ausweisung des EU-Vogelschutzgebietes V 03 als Landschaftsschutzgebiet - Veröffentlichung  
**1214/2015/3.3**
9. Haushalt 2015;  
Teilhaushalt 3 für die Produkte des FD 3.3 - Umwelt und Verkehr  
**1269/2015/3.3**
10. Dringlichkeitsanträge
11. Anfragen
12. Wünsche und Anregungen
13. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

**zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Vorsitzender Gent begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

**zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Gent stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

**zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen**

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor. Somit stellt Vorsitzender Gent die vorliegende Tagesordnung fest.

**zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen**

Keine.

**zu 5 Bekanntgaben**

Dipl.-Ing. Kumstel stellt Frau Tina Walther vor, die die Nachfolge von Frau Kathrin Mohr angetreten hat.

Weiterhin teilt er mit, dass sich der Jugendarbeitskreis des Kinderschutzbundes anlässlich des Jahres des Kindes (2014) mit der Situation der Kinderspielplätze in der Stadt Norden beschäftigt hat. Die interessanten und überwiegend positiven Ergebnisse wurden der Stadt heute vorgestellt. Der Umwelt- und Energieausschuss wird in seiner nächsten Sitzung informiert.

**zu 6 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses am 18.11.2014  
1199/2014/FB3**

Es ergeht folgender Beschluss:

**Das Protokoll wird genehmigt.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>5</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>3</b>

**zu 7      Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH; Bericht der Geschäftsführung**

Herr Völz trägt zu folgenden Themen vor:

- a) Absatzzahlen 2014
- b) Partielle Sonnenfinsternis am 20.03.2015

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

**zu 8      Ausweisung des EU-Vogelschutzgebietes V 03 als Landschaftsschutzgebiet - Veröffentlichung 1214/2015/3.3**

**Sach- und Rechtslage:**

Bezüglich der Ausweisung des EU-Vogelschutzgebietes „Westermarsch“ (V03) als Landschaftsschutzgebiet wurde durch den Landkreis Aurich das Verfahren zum Erlass einer entsprechenden Verordnung durchgeführt. Zwischen dem 14.7.2014 bis 14.8.2014 waren der Verordnungsentwurf mit Begründung und dazugehörigen Karten zur Stellungnahme ausgelegt.

Mit Ratsbeschluss vom 18.12.2014 wurde die Stellungnahme der Stadt Norden beschlossen und fristgerecht dem Landkreis zugeleitet (vgl. Vorlage 1083/2014/FB3).

Die Verordnung über das genannte Landschaftsschutzgebiet ist am 10.1.2015 nach Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich in Kraft getreten.

Der Verordnungstext sowie der Auszug aus der Abwägung mit der Stellungnahme der Stadt Norden sind der Vorlage beigelegt.

Dipl.-Ing. Kumstel erläutert kurz die Abwägung.

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

**zu 9      Haushalt 2015;  
Teilhaushalt 3 für die Produkte des FD 3.3 - Umwelt und Verkehr  
1269/2015/3.3**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Bau- und Sanierungsausschuss ist im Rahmen des Teilhaushalts 3 zuständig für die Beratung der Produkte 541-01 „*Bau, Betrieb und Instandhaltung von Gemeindestraßen*“ und 545-01 „*Straßenreinigung und Winterdienst*“ des Fachdienstes 3.3 – Umwelt und Verkehr.

Der Umwelt- und Energieausschuss ist im Rahmen des Teilhaushalts 3 zuständig für die Beratung des Produktes 551-01 „*Planung und Bewirtschaftung von Grünflächen*“.

Die Produkte des Teilhaushalts 3 – Produkte des Fachdienstes 3.3 – sind im Entwurf zum Haushaltsplan 2015 auf den Seiten 113 bis 125 (weiß) dargestellt.

Dipl.-Ing. Kumstel erläutert, dass die Produkte des Fachdienstes Umwelt und Verkehr für den Bereich Verkehr im Bau- und Sanierungsausschuss und für den Bereich Umwelt im Umwelt- und Energieausschuss zu beraten sind. Da es im Bau- und Sanierungsausschuss aus zeitlichen Gründen nicht zur Beratung des Haushalts gekommen ist, möchte er wissen, ob hier eine Vorstellung gewünscht ist.

Der Ausschuss möchte eine Vorstellung der wesentlichen Produkte – beschränkt auf die abweichenden Posten.

Dipl.-Ing. Kumstel gibt sodann entsprechende Erläuterungen zum Ergebnishaushalt.

Ratsherr Hoffmann erkundigt sich, ob tatsächlich eine Beteiligung der Bürger an den Kosten des Winterdienstes geplant ist.

Dipl.-Ing. Kumstel antwortet, dass man von der Kommunalaufsicht dazu angehalten wurde, die Einrichtung „Winterdienst“ gebührenrechtlich zu führen. Wie diese Forderung umgesetzt werden kann, wird derzeit noch geprüft. Eine Vorstellung wird zu gegebener Zeit in den politischen Gremien erfolgen.

Ratsherr Hoffmann möchte wissen, ob eine Winterdienstpflicht an Gefahrenpunkten und auf Schulwegen besteht.

Für die Gefahrenpunkte wird das von Dipl.-Ing. Kumstel bestätigt. Für die Schulwege besteht eine entsprechende Pflicht nicht.

Ratsherr Joosten fordert Rücksicht auf alte und behinderte Menschen.

Ratsherr Julius meint, dass der Winterdienst in den Randbereichen durch Landwirte übernommen werden kann.

Dipl.-Ing. Kumstel erläutert sodann den Finanzhaushalt. Bei dem Produkt „Kinderspielplätze“ wurden statt der angemeldeten 65.000 € lediglich 50.000 € eingestellt. Bei dem Produkt „Freiraummobiliar“ wurden statt der angemeldeten 12.000 € nur 8.000 € eingestellt. Bzgl. des Klimaschutzmanagements wurden die angemeldeten Mittel um die Hälfte gekürzt. Allerdings ist mit einer Antragstellung voraussichtlich auch erst Mitte des Jahres zu rechnen, so dass die Mittel auch nicht in voller Höhe benötigt wurden.

Ratsfrau Lütkehus wünscht nähere Erläuterungen zum Produkt „Diekens Drift“.

Dipl.-Ing. Kumstel erklärt, dass die Straße seit dem Herbst 2013 gesperrt ist, da die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann. Eine Reparatur ist nicht mehr sinnvoll, da der gesamte Unterbau ausgemergelt ist und im Übrigen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entspricht

Ratsherr Hoffmann weist darauf hin, dass der Schulweg in Neuwesteel (Ortskern) in einem sehr schlechten Zustand ist. Seines Erachtens besteht dort dringender Handlungsbedarf.

**Dem Entwurf zum Haushaltsplan 2015 für den Teilhaushalt 3 – Produkte des FD Umwelt und Verkehr – wird zugestimmt.**

<b>Stimmresultat:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>8</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 10 Dringlichkeitsanträge**

Keine.

**zu 11 Anfragen**

Keine.

**zu 12 Wünsche und Anregungen**

Vorsitzender Gent spricht der Verwaltung ein Lob für die sachgerechte und differenzierte Vorbereitung der Sitzungsvorlagen zu den Ausnahmeanträgen zur Baumschutzsatzung aus. Zu einer der nächsten Sitzungen beabsichtigt er, einen Fachmann einzuladen, der über die Bedeutung von Bäumen für die Stadtökologie sprechen soll.

**zu 13 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Vorsitzender Gent schließt die Sitzung um 18.05 Uhr.

Der Vorsitzende

Die Bürgermeisterin

Die Protokollführerin

gez.

gez.

gez.

- Gent -

- Schlag -

- Swyter -

---

Sitzung des  
Umwelt- und Energieausschusses

**TOP 7.**  
Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH  
Bericht der Geschäftsführung

26.02.2015

# Absatzzahlen 2014

	2013	2014	Veränderung
Strom	72.203.191 kWh	70.189.523 kWh	- 2,8 %
Erdgas	309.397.984 kWh	250.559.340 kWh	- 19,0 %
Wärme	36.747.469 kWh	30.369.470 kWh	- 17,4 %
Trinkwasser	1.215.862 m <sup>3</sup>	1.238.836 m <sup>3</sup>	+ 1,9 %
Seewasser	42.101 m <sup>3</sup>	36.275 m <sup>3</sup>	- 13,8 %

# Stromerzeugung durch Windkraft 2014



	2013	2014	Veränderung
WEA gesamt	51.838.303 kWh	51.981.059 kWh	+ 0,3 %
WEA Stadtwerke	17.671.632 kWh	17.888.908 kWh	+ 1,2 %
	Zum Vergleich	2007	
WEA gesamt		70.731.827 kWh	
WEA Stadtwerke		23.093.632 kWh	

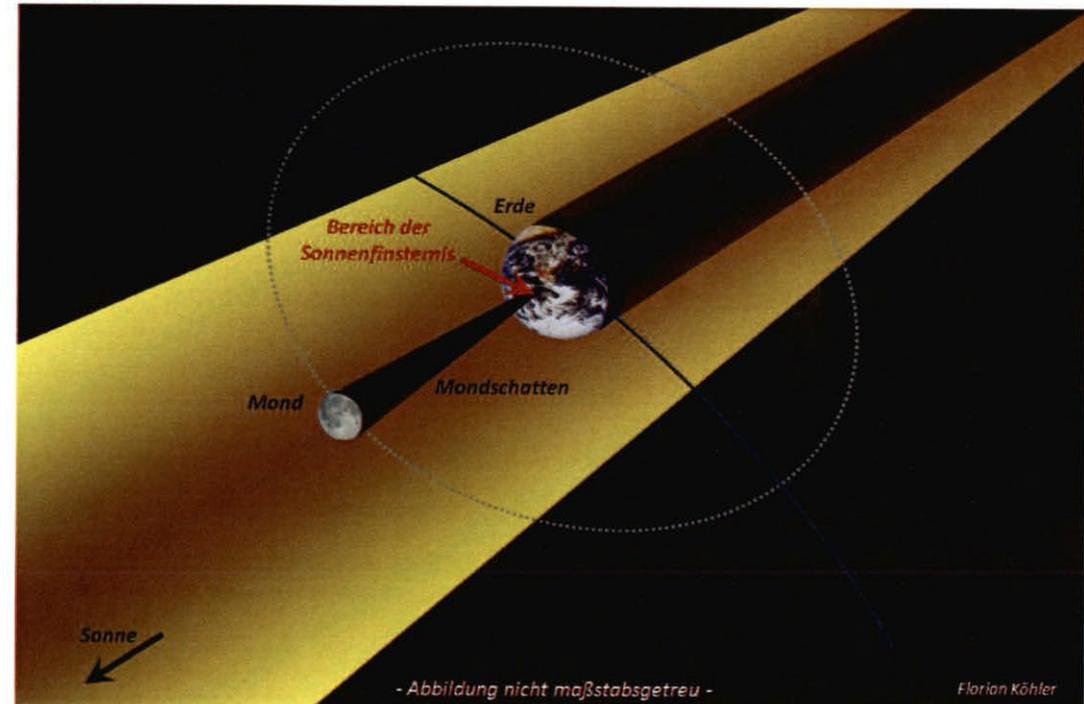
# Partielle Sonnenfinsternis am 20.03.2015

Beginn: ca. 09:30 Uhr

Ende: ca. 12:00 Uhr

Bedeckung der Sonnenscheibe:

- München 75 %
- Hamburg 83 %



Letzte partielle Sonnenfinsternis: Mai 2003

Übernächste partielle Sonnenfinsternis: August 2026

Nächste totale Sonnenfinsternis: September 2081

# Partielle Sonnenfinsternis am 20.03.2015



## Auswirkungen auf die Stromnetze in Abhängigkeit von der Wetterlage.

Bei Bewölkung kaum Auswirkungen.

### 2014

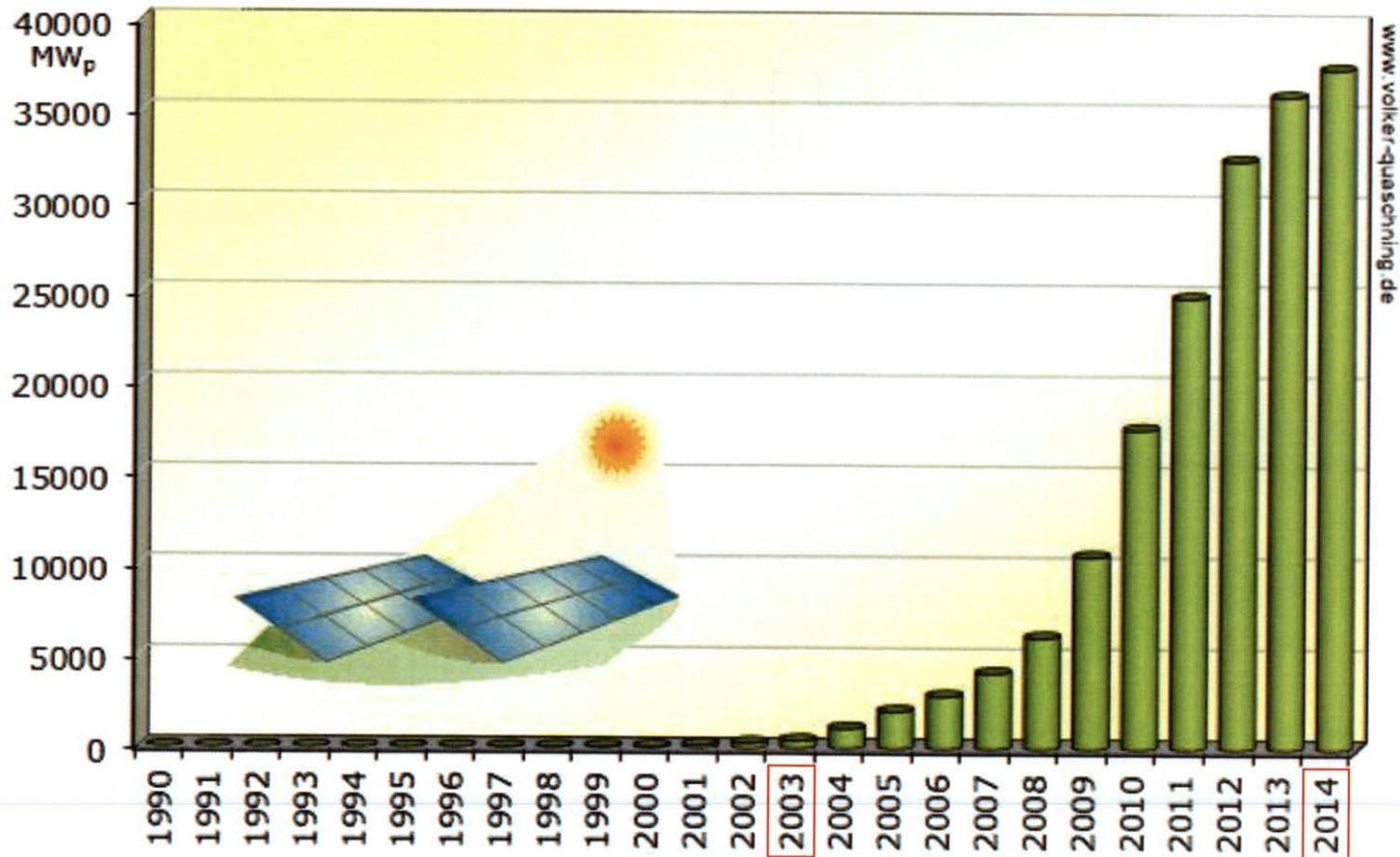
Gesamtleistung der in Deutschland installierten PV-Anlagen:	39.000 MW
Gesamtleistung der in Norden installierten PV-Anlagen:	3 MW

### 2003

Gesamtleistung der in Deutschland installierten PV-Anlagen:	460 MW
Gesamtleistung der in Norden installierten PV-Anlagen:	0,018 MW

# Partielle Sonnenfinsternis am 20.03.2015

## Entwicklung der installierten PV-Leistung in Deutschland



# Partielle Sonnenfinsternis am 20.03.2015



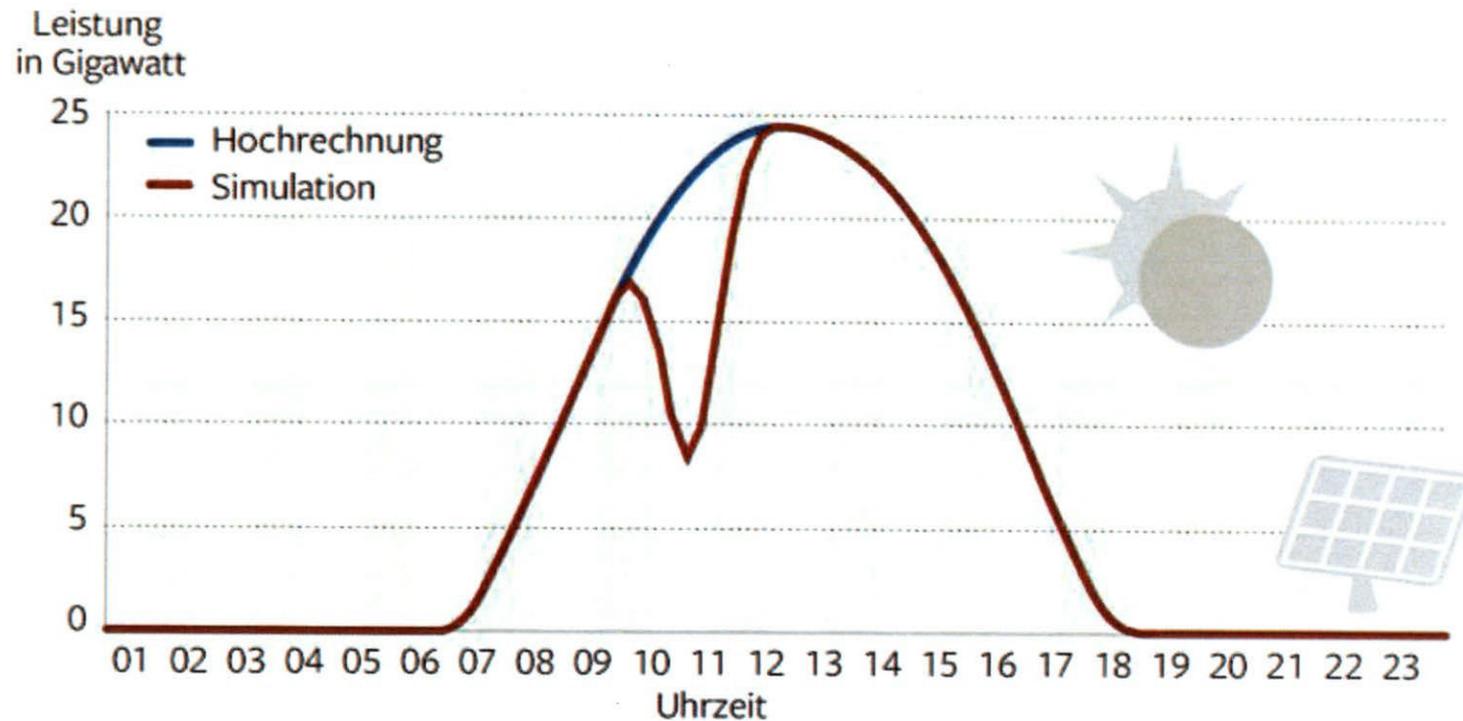
## Auswirkungen bei wolkenfreier Wetterlage:

fallender PV-Einspeisegradient von **1.000 MW/¼h** bis **2.300 MW/¼h**

wiederansteigender PV-Einspeisegradient von **1.300 MW/¼h** bis **4.500 MW/¼h**

Änderung der PV-Einspeisung von bis zu **18.000 MW/h**  
(entspricht ungefähr einer Leistung von 18 Großkraftwerken)

## SIMULIERTE SOLARLEISTUNG BEI DER SONNENFINSTERNIS



## Fazit

- Ergänzende Anpassungsmaßnahmen nach §13 Abs. 2 EnWG
- Anpassungsmaßnahmen in der Kaskade (Lastabwurf bzw. Einspeisereduzierung)
- Frequenzhaltung innerhalb des zulässigen Betriebsbereiches
- Bestmögliche Bewirtschaftung der Bilanzkreise
- Erhöhung der Regelleistungsvorhaltung
- Seltenes Sonderereignis, welches beherrschbar ist!